Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 5 (1917)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V. JAHRGANG № 10 BERN, 20. Oktober 1917

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 1.—; Nichtmitglieder: Fr. 2.—, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 20 Cts.
Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.
Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.
Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Bern; Frau Dr. Zollinger, Zürich.

Inhalt: Die Wiedereinbürgerung der Schweizerin, die durch Heirat Ausländerin geworden ist. — Aus dem Zentralvorstand. — Aus den Sektionen. — Frauenarbeit in Uri. — Schweizerfrauen und Schweizerwoche. — Zurück zum Holzschuh. — Wissenschaft und Technik in der Hauswirtschaft. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Das alte Haus. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Die Wiedereinbürgerung der Schweizerin, die durch Heirat Ausländerin geworden ist.

Referat von Frau *J. Merz*, an der Jahresversammlung in Baden.

In führenden internationalen Frauenkreisen machten sich schon vor dem Kriege Bestrebungen geltend, durch nationale Gesetzgebung und internationale Verträge zu erreichen, dass der verheirateten Frau unter allen Umständen ihr angestammtes Bürgerrecht verbleibt. Der Krieg hat nun gerade zur Bürgerrechtsfrage der Frau traurige Illustrationen geliefert. Ich erinnere nur an die Ausweisungen von Frauen aus ihrem angestammten Heimatlande, weil sie durch Heirat Angehörige eines feindlichen Staates geworden waren. — Wir Schweizerinnen geniessen den Vorzug, dass uns die neuere eidgenössische Gesetzgebung in der Bürgerrechtsfrage ein gewisses Entgegenkommen beweist. Das Bundesgesetz betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechts und den Verzicht auf dasselbe vom Jahre 1903 sieht in Artikel 10 unter gewissen Voraussetzungen die Wiedereinbürgerung der Witwen und der geschiedenen oder gerichtlich getrennten Frauen vor, welche durch Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht verloren haben. Mit der Mutter werden die unter ihrer elterlichen Gewalt stehenden minderjährigen Kinder miteingebürgert.

Der Artikel 10 unseres Einbürgerungsgesetzes ist einer der humansten und vor allem der frauenfreundlichste Artikel unserer eidgenössischen Gesetzgebung. Er ist bestimmt, unendlich viel Leid zu mildern, wenn er weitherzig interpretiert wird. Denn das Schicksal von Frauen, die durch Heirat ihres Schweizerbürgerrechtes verlustig gegangen sind, gestaltet sich oft sehr traurig, wenn die Wiedereinbürgerung nicht stattfindet. Es lässt sich denken, dass eine solche Frau, wenn der Familienvater stirbt, mit ihren Kindern der öffentlichen Wohltätigkeit zur

Last fällt, weil sie, vielleicht nur momentan, ausserstande ist, sich durchzubringen; dann ist der Kanton, in dem sie wohnt, berechtigt, ihre Ausschaffung nach dem Heimatland des Ehemanns in die Wege zu leiten. Nun kann es vorkommen, dass Frau und Kinder diesem Lande völlig fremd gegenüberstehen, dass sie weder seine Sprache noch seine Gebräuche kennen. Eine gewaltsame Verpflanzung in diese ganz ungewohnten Verhältnisse hinein bedeutete darum in manchen Fällen ein Verkommen in Armut und Heimweh.

Solchen Härten wollte der Gesetzgeber begegnen, als er bei der Revision des Einbürgerungsgesetzes den Grundsatz der Wiedereinbürgerung der Frauen zur Aufnahme empfahl. Es war das ein Grundsatz, der sich in einigen wenigen kantonalen Gesetzen, wie in denjenigen von Genf, Baselstadt bereits vorfand. Die Ausdehnung auf die ganze Schweiz erschien aber als geboten, wenn man wirklich Hilfe schaffen wollte. Die Diskussion in den eidgenössischen Räten bei der Beratung des betreffenden Artikels 10 zeigte deutlich die edlen Absichten des Gesetzgebers; sie liess aber auch bereits einen *Widerstand* erkennen, der sich gegen die Einmischung des Bundes in das Einbürgerungsrecht der Kantone und Gemeinden richteten, und einen Hauptgrund in der Befürchtung hatte, dass den Gemeinden aus der Wiedereinbürgerung Armenlasten erwachsen könnten. Dem verstorbenen Herrn Bundesrat Brenner kommt das Verdienst zu, dass der Artikel 10 auch im Ständerate, wo die Opposition am heftigsten war, schliesslich zur Annahme gelangte. Damals sprach Herr Bundesrat Brenner die denkwürdigen Worte: „Es ist doch ein schöner Gedanke, dass die Waisen und Witwen, die einst unserer Schweiz angehört haben, in allen Lagen des Lebens wiederum ihre Zufluchtsstätte in ihrer ursprünglichen Heimatgemeinde finden können.“ Am 25. Juni 1903 wurde das Gesetz angenommen, und am 1. Januar 1904 erwuchs es in Kraft.

Allein schon bald nachdem die neuen Bestimmungen in Wirksamkeit getreten waren und der Bundesrat sich genötigt sah, da und dort entgegen dem Willen von Gemeinden Einbürgerungen vorzunehmen, machte sich in Kantonen und Gemeinden eine starke Opposition gegen die weitherzige Einbürgerungspraxis des Bundesrates geltend. Man beklagte sich heftig über die aus den Wiedereinbürgerungen erwachsenden Armenlasten. Schon im Dezember 1905 richtete die schweizerische Armenpflegerkonferenz an die Bundesversammlung eine *Petition,* welche eine Beteiligung des Bundes an den Armenlasten verlangte, die den Gemeinden aus der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerbürger entstehen, und am 10. März 1906 folgte im Nationalrat eine Motion Caflisch, die eine *Beschränkung* der Wiedereinbürgerung verlangte und im übrigen der Eingabe der Armenpflegerkonferenz zustimmte. — Zur Begründung führte der Motionär aus, die Interpretation, welche der Bundesrat dem Artikel 10 gebe, gehe weit über das hinaus, was der Gesetzgeber ursprünglich in denselben hineingelegt habe. — Es falle zum Beispiel nicht in das Gebiet der *Humanitätsrücksichten,* eine Wiedereinbürgerung vorzunehmen, weil eine Mutter den Wunsch hegt, dass ihre Söhne nicht im Auslande Militärdienst tun. — Heute, wo wir das namenlose Elend des Krieges bei den unser Land durchfahrenden Evakuierten und Invaliden mit eigenen Augen sehen können, da wird niemand mehr den Mut haben, zu behaupten, es gehöre nicht zur Humanität, die Söhne einer ehemaligen Schweizerin vor dem fremden Militärdienst zu bewahren! — Wir haben im Gegenteil ein nationales Interesse daran, diese Elemente, die schweizerischer sind als Ausländer, die wir einbürgern, an das Vaterland festzubinden. — Der Bundesrat beantragte der

Bundesversammlung Ablehnung der Motion Caflisch, und dieser Antrag wurde von Herrn Bundesrat *Forrer* folgendermassen begründet: „Der Bundesrat glaubt im Sinne der Bundesversammlung zu handeln, die in einem grosszügigen Impulse vor einigen Jahren dem Artikel 10 zustimmte — wenn er denselben möglichst *liberal* interpretiert, immerhin unter Prüfung der Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zutreffen und wie weit Proteste von Gemeinden und Kantonen begründet sind. Diese Prüfung erstreckt sich auf Leumund und Erwerbsverhältnisse. Wo die Bewerberin bereits almosengenössig ist, wird in den seltensten Fällen Wiedereinbürgerung verfügt. Dagegen bildet die *blosse Möglichkeit* einer künftigen Unterstützungsbedürftigkeit keinen Grund für die Ablehnung, wenn die Bewerberin einen guten Leumund geniesst und Arbeitswilligkeit vorhanden ist. — Nicht den *Reichen,* sondern den *Hilfsbedürftigen* will das Gesetz eine rettende Hand entgegenstrecken."

Nach diesen überzeugenden Worten von Herrn Bundesrat Forrer wurde die Motion Caflisch *auf Zusehen* hin abgelehnt. — Immerhin hatte sie zur Folge, dass sich der Bundesrat genötigt sah, bei Wiedereinbürgerungen vorsichtiger und zurückhaltender zu verfahren als vorher. Heute vollzieht sich die Wiedereinbürgerung folgendermassen:

Jedes beim Bundesrate eingereichte Wiedereinbürgerungsgesuch wird der Regierung des Heimatkantons, wo die Wiedereinbürgerung stattfinden soll, zur Begutachtung überwiesen. — Die Regierung fordert alsdann die frühere Heimatgemeinde der Bewerberin zur Vernehmlassung auf.

Es ist nun wohl begreiflich, dass namentlich kleinere Gemeinden, welche ihre Armenlasten aus den Steuern bestreiten müssen, sich sehr oft gegen eine Wiedereinbürgerung sträuben, wenn die Bewerberin nicht mit Glücksgütern gesegnet ist. Im gegenteiligen Fall hingegen ist die Wiedereinbürgerung in der Regel sehr willkommen. Bei der Einsprache wird vielfach schon die *blosse Möglichkeit*, dass die Bewerberin oder ihre Kinder einmal die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen *könnten,* als Grund zur Abweisung des Wiedereinbürgerungsgesuches vorgebracht. Die Kantonsregierung hat dann zu entscheiden, ob sie sich dem Protest der Gemeinde anschliessen oder ob sie diesen Einspruch in ihrem Bericht an den Bundesrat als *nicht ausschlaggebend erklären* will. Tut sie das letztere, so wird der Bundesrat in der Regel die Wiedereinbürgerung verfügen. Schliesst sich die Kantonsregierung aber dem Protest der Gemeinde an, dann kommt der Bundesrat in die unangenehme Situation, entweder die Bewerberin nach Antrag der Kantonsregierung abzuweisen und sie eventuell mit ihren Kindern der Ausschaffung nach dem Auslande auszusetzen, oder aber über *die Einsprache des Kantons* hinweg, im Interesse der Bewerberin die Einbürgerung zu erzwingen.

In seiner gegenwärtigen Wiedereinbürgerungspraxis lässt sich der Bundesrat von folgenden Grundsätzen leiten: Die Bewerberinnen werden dann abgewiesen, wenn sie aus *öffentlichen Mitteln* unterstützt werden müssen oder wenn sie in *moralischer Beziehung* keinen guten Ruf geniessen. — Ausnahmsweise, wenn die Ausschaffung der Bewerberin nach dem Ausland als grösste Härte empfunden werden müsste, hat der Bundesrat auch in solchen Fällen Wiedereinbürgerung verfügt, wo die *Unterstützungsbedürftigkeit tatsächlich* vorlag; es geschah das über die Einsprache der Kantonsregierung hinweg. Allein der Bundesrat ergreift eine derartige Massnahme höchst ungern, da Kanton und Gemeinde eine Wiedereinbürgerung, die ihnen sofort Armenlasten auferlegt, als Vergewaltigung empfinden.

Nun muss aber erwähnt werden, dass es Kantone gibt, die von sich aus prüfen, ob es angängig sei, eine Bewerberin der Ausschaffung nach dem Heimatlande des Ehemanns auszusetzen. Erscheint es als ein Gebot der Humanität, sie vor der Ausschaffung zu bewahren; so wird der Wiedereinbürgerung in diesen Kantonen auch im Falle der *Unterstützungsbedürftigkeit* zugestimmt. So wird es von der Regierung des Kantons Bern gehalten. Leider sind es aber verhältnismässig wenige Kantone, welche diese humane Praxis befolgen.

Schwierig wird die Entscheidung für den Bundesrat namentlich in den zahlreichen Wiedereinbürgerungsfällen, wo eine Familie früher einmal Armenunterstützung bezogen hat und der Kanton deswegen Abweisung beantragt, obwohl die Bewerberin im Zeitpunkt des Wiedereinbürgerungsgesuches nicht mehr als hilfsbedürftig erscheint. — Zahlreich sind auch die Fälle, wo die Bewerberin nur noch für kurze Zeit einer Unterstützung bedarf, zum Beispiel um die berufliche Ausbildung ihrer Kinder zu vollenden. — Soll nun in einem solchen Falle eine hinsichtlich ihres Charakters und ihrer Arbeitswilligkeit durchaus empfehlenswerte Bewerberin kurzerhand abgewiesen werden? Weitere Fälle schwieriger Entschliessung liegen dann vor, wenn die Bewerberin wegen zeitweiliger Krankheit auf die staatliche Krankenpflege angewiesen ist und über den Verlauf der Krankheit kein sicheres Urteil gefällt werden kann. Auch dann fällt dem Bundesrat der Entscheid schwer, wenn bei einer Bewerberin eine chronische Krankheit erkannt wird und vorauszusehen ist, dass der Wohnsitzkanton im Falle der Abweisung die Ausschaffung der Kranken nach dem Heimatstaate des Ehemanns durchführen wird. — So treten immer wieder Fälle an den Bundesrat heran, wo die Entscheidung über Bewilligung oder Abweisung eines Wiedereinbürgerungsgesuches auf des Messers Schneide steht, und hier wäre nun auch der Boden, wo eine hilfreiche Aktion der Schweizer Frauen für ihre Mitschwestern eintreten könnte. Hier böte sich namentlich für einen grossen Frauenverein, der über eine weitverzweigte Organisation verfügt, ein überaus dankbares Arbeitsfeld. Wir stellen uns diese Hilfeleistung in der Weise vor, dass ein Verein, sagen wir der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein, in seiner Gesamtheit, oder im gegebenen Falle die zunächststehende Sektion der Bewerberin für die Wiedereinbürgerung mit Rat und Tat beistehen würde. Es handelt sich namentlich darum, zu verhindern, dass die Bewerberin im Zeitpunkt, wo ihr Wiedereinbürgerungsgesuch hängig ist, die *öffentliche Wohltätigkeit* beanspruchen muss. Hätte der Bundesrat die Gewissheit, dass eine Beanspruchung öffentlicher Mittel durch die Bewerberin vorderhand nicht eintreten wird, so würde ihm das die Wiedereinbürgerung trotz der Einsprache des Kantons, bedeutend erleichtern. Diese Gewissheit wäre für den Bundesrat vorhanden, wenn sich der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein und seine Sektionen entschliessen könnten, eine derartige neue Aufgabe der Hilfeleistung zu übernehmen. Da der Verein Kinder- und Frauenschutz auf sein Arbeitsprogramm geschrieben hat, läge dieselbe durchaus auf dem Gebiete seiner Wirksamkeit.

Heute, wo das Nationalgefühl unter dem Einfluss des Krieges überall emporflammt, wo jedes Land sich bemüht, seine Angehörigen mit festern Banden zu umschliessen, da kommt auch der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen mit ihren Kindern erhöhte Bedeutung zu. Wir alle begreifen es, wenn die meisten Bewerberinnen betonen, dass es ihnen ein Trost und eine Beruhigung wäre, ihren Kindern den Schweizernamen zu sichern, ihre Söhne unter der Schweizerfahne zu scharen.

Wir möchten nur wünschen, dass sich der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein und seine Sektionen bereit erklärten, hilfreich einzuspringen, damit Hemmnisse überwunden werden können, welche bei der jetzigen Ordnung der Dinge sehr oft eine grosszügige, weitherzige Auslegung der Wiedereinbürgerungsvorschriften erschweren. Wir Frauen vom gemeinnützigen Verein erfüllten damit eine Pflicht der Humanität und des Patriotismus im besten Sinne des Wortes.

Aus dem Zentralvorstand.

1. Die am 27. Oktober beginnende Schweizerwoche hat den Zweck, allen Schweizern zu zeigen, welche Produkte in unserem Vaterland erstellt werden. Wir Schweizerfrauen stellen über eine Million Käuferinnen dar. Mehr als eine Milliarde Waren gehen durch unsere Hände. Es ist unsere heilige Pflicht, so weit es möglich ist, während der Schweizerwoche unsere Landesprodukte zu studieren und kennen zu lernen, damit das Geld im Lande bleibt, und damit wir beitragen helfen, unseren eigenen Arbeitern Verdienst und Brot zu verschaffen. Wir empfinden unsere Abhängigkeit vom Auslande heute schwerer als bis jetzt. Je mehr Waren wir aber von den Nachbarländern verlangen, desto abhängiger werden wir von ihnen. Darum, Schweizerfrauen, ist es unsere *vaterländische Pflicht,* unsere Produkte kennen zu lernen und sie künftig zu kaufen!

2. Wir haben die Freude, den Basler Frauenverein als Sektion anzumelden. Die Baslerfrauen haben von jeher in allen gemeinnützigen Werken mustergültig gewirkt. Wir werden von ihnen viel Anregungen erhalten und heissen sie herzlich willkommen.

3. Für die Schweizerwoche sind einbezahlt worden: Turbenthal Fr. 10; Neukirch-Egnach Fr. 10; Hinwil Fr. 10; Luzern Fr. 20; Aarburg Fr. 10; Solothurn Fr. 10; St. Gallen Fr. 15.

4. Für wiedereingebürgerte Schweizerinnen: Reinach Fr. 10; Luzern Fr. 10; Lausanne Fr. 10.

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Genève. † La section genevoise a eu le regret de perdre en juin, par suite d'une grave maladie, Mme Elmer-Stœssel, qui durant dix ans fut sa fidèle trésorière et collaboratrice pour les réunions de mères de famille et dans les distributions de diplômes aux fidèles servantes.

A côté de son intense travail social, notre regrettée collègue fut d'abord à la tête d'une classe difficile d'anormaux, tâche délicate et pénible qu'elle sut mener à bien, plus tard on lui confia une nombreuse classe de garçons; cette fois normaux, aux Eaux-Vives.

L'activité de Mme Elmer se déploya surtout dans le comité de la Ligue des femmes suisses contre l'alcoolisme: travail de rédaction du bulletin mensuel, concours anti-alcoolique dans les écoles, organisation de conférences dans les degrés supérieurs des diverses communes du canton de Genève.

Les comités de l'enfance abandonnée et de la vie au soleil et de la société coopérative de consommation perdent aussi un membre des plus actifs.

Notre section tient à rendre hommage à cette femme si droite, qu'aucune tâche difficile ne rebutait, qui savait mettre de la grâce dans tout ce qu'elle entreprenait. Que son époux désolé reçoive encore ici nos vifs sentiments de condoléance. *C. L.*

Davos-Dorf. Das Vereinsjahr geht seinem Ende entgegen und mahnt uns, einen kurzen Rückblick auf unsere Tätigkeit während dieses Zeitraumes zu werfen.

Es war ein wirkliches Kriegsjahr, gekennzeichnet wie die beiden Vorjahre durch eine gesteigerte Inanspruchnahme unseres Vereins. Wir hatten es nicht zu bereuen, dass wir früher nach dem Sprüchlein lebten: „Spare beizeiten, so hast du in der Not". Die Jahresabschlüsse brachten steigende Defizite, und wir mussten froh sein, dieselben aus unsern Reserven decken zu können.

Unsere Unterstützungen hatten die gewohnten Adressen: arme Familien innerhalb und zum bescheidenen Teil auch ausserhalb unserer Gemeinde, tuberkulös erkrankte Soldaten und öffentliche wohltätige Institutionen. Die Unterstützungen sind meist dauernde, sofern es sich nicht um Weihnachtsgeschenke handelt. Erprobter Praxis gemäss unterstützten wir nie in Bargeld, sondern mit Milch, Esswaren, Schuhen, Kleidern, Holz usw. In einem Falle haben wir die Versorgung eines Mädchens in einer Waisenanstalt ganz übernommen, in einem andern zahlen wir einen namhaften Beitrag für einen Knaben, der in einer Anstalt für Schwachsinnige versorgt wird.

Einzelne unserer Mitglieder beteiligen sich regelmässig an Flicknachmittagen zugunsten deutscher Internierter.

Einige vom Verein bestimmte Frauen besuchen abwechselnd die Nähschule unserer Primarschule zu willkommener Unterstützung für die Lehrerin.

Wir hatten auch Gelegenheit, einem Dienstmädchen, das seit 15 Jahren an der gleichen Stelle tätig ist, eine Prämie zu vermitteln.

Trotzdem unser Verein verhältnismässig eine zahlreiche Mitgliedschaft besitzt, ist doch das Vereinsinteresse auf eine kleinere Gruppe beschränkt. Es könnte aber gewiss noch viel mehr Arbeit geleistet werden, wenn alle diejenigen, welche sich kritisierend fernhalten, jeweils an der Generalversammlung mit ihren guten Ideen aufrücken wollten. Einen herzlichen Dank schuldet der Verein vor allem seiner allzeit rührigen Kassierin und seiner Aktuarin. Pfr. *H. D.*

Lenzburg. Unsere Sektion hat lange keinen Bericht veröffentlicht, trotzdem arbeitet sie in aller Stille weiter.

Die Hauptaufgabe des Vorstandes besteht in der Beaufsichtigung der Koch- und Haushaltungsschule, über welche jährlich mit der Rechnung dem Zentralvorstand ein Bericht zugeschickt wird. Über den Stand der Schule gibt der nachfolgende Inspektionsbericht von 1915/1916 von Madame Juillerat eine Übersicht.

In der Haushaltungsschule Lenzburg vollzog sich ein Wechsel der Vorsteherin seit meinem letzten Besuche. Die wegen Verheiratung ausgetretene Vorsteherin wurde durch eine junge Lehrkraft ersetzt. Dieselbe gibt sich Mühe, ihren Pflichten gerecht zu werden, und es gelingt ihr auch, einen netten Verkehr zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen zu pflegen. Leider sind die Räumlichkeiten immer dieselben, sie hätten auch Wechsel nötig, aber in der jetzigen Zeit darf an keine Änderung gedacht werden. Zum Glück herrschen Ordnung und

Reinlichkeit im Hause und lassen die übergrosse Einfachheit vergessen. Der gegenwärtige Kurs zählt 18 Schülerinnen, die ihre Lehrerinnen durch Fleiss und Betragen befriedigen. Der Vorstand der Sektion hält je am ersten Montag des Monats seine regelmässige Sitzung in der Haushaltungsschule ab; je nach Bedarf werden noch ausserordentliche eingeschoben.

Seit 1906 wurde in den Wintermonaten für konfirmierte Töchter die Fortbildungsschule unentgeltlich abgehalten, je 20 Abende zum Kochen und 20 Abende zum Flicken und Nähen; es melden sich immer viele Teilnehmerinnen. Seit 1896 ist das Abgeben von Mittagessen an bedürftige Kranke nach dem Gutachten der Herren Ärzte eine grosse Wohltat.

Im Winter wird Kindern im Schulhause täglich Suppe, Milch und Brot verabreicht; seit 1914 übernahm die Hilfskommission die Kosten der Schülerspeisung, überliess aber dem Frauenverein die Leitung derselben.

Die Prämiierung treuer Dienstboten brachte jeweilen eine Verschönerung der Weihnachtsfeier unserer Haushaltungsschule mit sich; an Weihnachten 1916 konnten wir 7 Diplome, 1 Brosche und 2 Uhren austeilen. Mit Kriegsbeginn setzte in unserer Sektion eine lebhafte Tätigkeit ein; an bestimmten Nachmittagen wurden für unsere Soldaten Hemden und Unterhosen genäht und Socken gestrickt. Eine grosse Aufgabe übernahm unser Vorstand mit der Ausarbeitung eines eventuell einzurichtenden Reservelazaretts der Territorial-Sanitäts-Anstalt. Die Listen für freiwillige Sammlungen im ganzen Bezirk ergaben nicht das gewünschte Resultat, doch wurde immer betont, dass sich die Beiträge im Ernstfalle verdoppeln würden. Bei der Frauenspende konnte sich unsere Sektion mit einer schönen Summe beteiligen. Zur Unterstützung der Holzschnitzer in Meiringen kauften die Frauen der Sektion eine Anzahl Schnitzereien. Dem Soldatenwohl wurden einige Kisten Sirup zugeschickt und später eine Geldspende zugeteilt. Den französischen und deutschen Internierten im Bad Schinznach wird Wäsche geflickt. Mit Beginn der besseren Jahreszeit ist gegenwärtig ein Gemüsebaukurs eingeleitet.

Am 19. Mai hatten wir die Ehre und das Vergnügen, den Zentralvorstand in unserer Haushaltungsschule zu empfangen. Die gründliche Besichtigung des Hauses ergab die Notwendigkeit, dasselbe durch einen, der Neuzeit angepassten Neubau zu ersetzen. Wir verdanken an dieser Stelle dem Zentralvorstand aufs herzlichste das entgegengebrachte Interesse. Das gute Werk, das soviel Mithilfe und Anerkennung erfahren durfte, möge weiter gedeihen. *M. R.*

Zürich. *Dienstbotenfestchen.* Das „Meitlifest“, das eine seit vielen Jahren regelmässig erscheinende Teilnehmerin in ihrer bescheidenen Anfrage an unsern Vorstand, ob das Festchen auch dieses Jahr abgehalten werde, „ein Stück Sonnenland im grauen Alltagsleben“ nannte, fand am Nachmittag des 20. Septembre 1917 auf den Höhen des Zürichbergs im alkoholfreien Restaurant zum „Rigiblick“ statt. Da wir zu demselben jeweilen alle bisher von unserer Sektion prämiierten Dienstboten einladen und die Zahl der Geladenen deshalb naturgemäss von Jahr zu Jahr steigt, liessen wir auch dieses Jahr wieder einen Teil der Kosten von den Teilnehmerinnen selbst bestreiten (1 Fr. per Person), eine Anordnung, die seit zwei Jahren und auch dann erst auf mehrfache Anregung aus dem Kreise der Prämierten selbst erfolgte. Schon im Tram und in der Seilbahn hinauf zum „Rigiblick“ gab's manch fröhliches Wiedersehen, und bald waren die von einigen Vereinsdamen mit Blumen prachtvoll geschmückten langen Tische

droben im grossen Saal umrahmt von einem Kranz zufriedener, fröhlicher, in treuer Arbeit erprobter Menschen, die die paar Stunden gemütlichen Zusammenseins mit ihresgleichen von Herzen genossen und den Kaffee und das reichliche Backwerk sich trefflich munden liessen. Unsere Präsidentin, Frau Glättli, hiess sie herzlich willkommen und zeichnete mit warmen Worten, wie auch die Dienstboten in ihrer Stellung durch weises Sparen und Einteilen, was für viele eine Mehrleistung an Arbeit bedeutet, dazu berufen sind, mitzuhelfen, dass unser Land ehrenvoll „durchhalten“ kann in den gegenwärtigen schweren Zeiten. Frau Glättli machte dann noch einige geschäftliche Mitteilungen über den Dienstbotenfonds. Nachdem am letzten Dienstbotenfestchen im September 1916 die Gründung eines Dienstbotenheims angetönt worden war, beschäftigte sich unsere Kommission des „Sonntagheims für Dienstboten“ seither eingehend mit der Frage, wie der jetzt zirka Fr. 2400 betragende Dienstbotenfonds der Sektion Zürich verwendet werden sollte. Von der Errichtung eines Altersheims wird wohl der ganz bedeutenden Summen wegen, die dazu nötig wären, abgesehen werden müssen. Hingegen wurden sowohl die Gründung eines Vereins zur Unterstützung alter, bedürftiger Dienstboten, dem Dienstboten *und* Herrschaften angehören würden, in Betracht gezogen, als auch die Vorteile, die den Mädchen aus dem Anschluss an eine grosse Versicherungsgesellschaft oder aus dem Kauf einer Rente (eventuell mit Hilfe des zu gründenden Vereins) erwachsen würden, gründlich studiert. Ein bestimmter Beschluss, wie unsere Sektion in der Angelegenheit der Altersversorgung der Dienstboten vorgehen will, wurde noch nicht gefasst; die Kommission wird der Frage aber auch in Zukunft ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Frau Glättli legte den Anwesenden diese Verhältnisse klar und teilte ihnen das Resultat der Beratungen mit. Trotzdem diese, wie oben ausgeführt, noch zu keinem greifbaren Ziele geführt, wurde doch auch dieses Mal durch die Mädchen selbst eine Sammlunng zugunsten des Fonds angeregt, welche die hübsche Summe von Fr. 156. 30 ergab. Durch den allgemeinen Gesang „Freut euch des Lebens“ (dürfen wir uns doch noch freuen, das Allen liebgewordene Festchen feiern zu können), wurde der gemütliche Teil der Zusammenkunft eingeleitet. Gesänge, Rezitationen, ein reizendes Lustspielchen im Schauffhauserdialekt „D'Guetelete“, ein Singspiel, folgten rasch aufeinander, und mit rauschendem Beifall dankten die Zuhörerinnen den Haushaltungsschülerinnen für ihre Darbietungen. Durch Blumenspenden, sogar durch einen poetischen Gruss an den Vorstand gaben die Prämierten ihrer Freude über „ihr“ Festchen Ausdruck, und mit Worten herzlichen Dankes und einem „Hoffentlich auf Wiedersehen nächstes Jahr“ kehrten sie alle zur gewohnten Arbeit zurück, die zirka 130 Getreuen, deren Seniorin, 79 Jahre alt, mit einem besondern Ehrenkränzlein ausgezeichnet worden war.

A. F.

Frauenarbeit im Kanton Uri.

Erstfeld. Es mag wohl an der Zeit sein, von einem Frauenverein zu berichten, der seit drei Jahren unentwegt gearbeitet hat und schon zu recht schönen Resultaten gekommen ist: ich meine den protestantischen Frauenverein von Erstfeld.

Mitglieder des Kirchenrates dieser kleinen innerschweizerischen Diasporagemeinde haben sich mit einigen tüchtigen, arbeitsfreudigen Frauen zusammengetan. Fräulein Zehnder von St. Gallen hielt dann ein Referat über das Wirken

und die Ziele der schweizerischen Frauenvereine. Die Gründung des Vereins erfolgte ein Vierteljahr später im Februar 1914. — Schwere Arbeitsziele wurden aufgestellt.

Aber der Krieg diktierte die Arbeit des jungen Vereins. Unsere Frauen waren gleich auf dem Plan. An das Rote Kreuz wurden mehrere grosse Pakete Wäsche abgeliefert. Ein anderer Teil kam dem Urner Bat. 78 zugute. Sodann übernahmen unsere Mitglieder die Besorgung der Wäsche von 30—40 unbemittelten Urnersoldaten. 40 hübsche Wäschesäckchen stiftete der Verein. Schadhafte Wäsche wurde ersetzt Jeder Frau wurde wöchentlich ein Sack zugeteilt. Schüler sammelten die verteilten Säcke auf ihrem kleinen Leiterwagen und lieferten sie an die Zentralstelle ab. Wie ein Urnerhauptmann unsern braven Frauen dankte, sei hier angeführt:

„Der Gedanke, dass tüchtige, fleissige Hände in den heimatlichen Tälern sich um das Wohl der Soldaten im Felde kümmern, hebt das Gemüt des Einzelnen und den Geist der ganzen Truppe."

Dabei blieb aber die *Arbeit an den Kindern* nicht zurück. Es wurde eine *Sonntagsschule* ins Leben gerufen Schülerinnen versammelten sich zum *Sockenstricken* und zu kleinen *selbstverfertigten Handarbeiten,* die dem Greuel der teuern Pappdeckelfabrikate und Ladengaumern aus Stickereigeschäften ein Ende bereiten wollten.

Die Lieblingsidee des protestantischen Frauenvereines ist aber die *Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Töchter* des Ortes. Das Bedürfnis ist umso grösser, als die Eltern ihre Töchter schon im frühen Alter weggeben müssen. Tapfer trug die kleine Vereinskasse die Mehrauslagen von *drei Näh- und Flickkursen,* die von einer patentierten Arbeitsschullehrerin im Arbeitszimmer des Gesellschaftshauses der S B B erteilt wurden. Sie sind von Anfang an gut besucht gewesen und nicht mehr zu missen und aufzuheben.

Um den Mitgliedern, die bald über 80 stiegen, etwas zu bieten, wurde schon zweimal ein *Teeabend* veranstaltet. Der schöne, hohe Saal des Gesellschaftshauses war reizend dekoriert, die Tische wurden sorgfältig gedeckt und geschmückt; sogar weisse Tischtücher lieferten die treuen Vorstandsfrauen. Blumen und anderer Schmuck war sinnreich verwendet. Es galt zu zeigen, wie man eine Tafel frohmütig gestalten kann. Unterdessen agierte man auf der durch Wandschirme usw. eingeteilten Bühne allerhand Unterhaltendes. Man musste nur staunen, was unsere einheimischen Kräfte alles Gutes, Schönes und Gediegenes zustande bringen.

Noch wertvoller dürfte sein, was der Frauenverein durch *Vorträge* zu bieten suchte. Dr. Aschwanden von Erstfeld referierte über die *neue Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung.* Frau Frieda Keller-Sigrist, eine tüchtige und bewährte Kraft des Haushaltungsschulwesens, demonstrierte vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerinnenschar den *Nutzen und die Herstellung einer Kochkiste.* Frau Dr. Bossart aus Zürich hielt einen mit grossem Interesse angehörten Vortrag über *rationelle Lebensweise.*

Das Schönste aber, was unser Frauenverein zustande gebracht hat, ist nicht mehr und nicht weniger als eine *ständige Schulküche* im Sousterrain des zweiten oder Stegmatschulhauses in Erstfeld.

Dank dem Entgegenkommen der Gemeinde- und Schulbehörde wurde das ehemalige Suppenlokal abgetreten. An die Umbauten wurden Beiträge ausgehändigt. Ebenso beteiligten sich andere Korporationen und Vereine, wie der

gemeinnützige Verein von Uri und Erstfeld, der Konsumverein und Private an der Finanzierung. Der Löwenanteil lastete aber auf der Kasse des Vereins. Die Mitglieder selber sprachen den Wunsch aus, dass die Jahresbeiträge nicht an einen Haufen gelegt, sondern in richtiger Weise für die Arbeiten des Vorstandes verwendet werden sollen.

Nachdem uns Fräulein *Ott,* schweizerische Expertin für hauswirtschaftliches Bildungswesen, den Weg zum Erhalt einer Bundessubvention gewiesen und geebnet hatte, konnte an die baulichen Veränderungen und die *Installation der Schulküche* geschritten werden. Die Kulturgesellschaft *Lenzburg* stellte uns ihre Wanderküche umsonst zur Verfügung. Ein grosser Herd wurde von der *Ofenfabrik Sursee* geliefert und eingebaut. Die Möblierung besorgte der Frauenverein. Schliesslich erneuerte und malte der Maler das umgewandelte Suppen- und Schullokal freundlich aus, und kleine weisse Verhänge halfen mit, der Schulküche ein heimeliges, einladendes Aussehen zu geben. Als die Erstfelder Bevölkerung dieselbe benutzte, war sie des Lobes voll.

Im Frühjahr bewarb sich der Frauenverein um einen *Schulgarten,* der ihm in einiger Entfernung zugeteilt werden konnte. Dank dem unermüdlichen Eifer der Vorstandsmitglieder, die Tag für Tag dort arbeiteten und alles taten, was zum Gedeihen der zarten Pflänzchen nötig war, konnte aus dem sandigen und mageren Terrain ein schöner Ertrag geholt werden. Ein alter, treuer Freund der Schulküche, ein pensionierter Lokomotivführer, legte einen *„Herdöpfelblätz“* an. So konnten Gemüse und Kartoffeln gleich aus Garten und Feld geholt werden.

Eben hat der *erste vierwöchentliche Kochkurs* unter Leitung der tüchtigen und wohl empfohlenen Fräulein Zimmermann von Bern seinen Abschluss gefunden. Zwölf Töchter nahmen an demselben teil und schon liegen neue Anmeldungen vor. An Arme wurde mehrere Male Suppe ausgeteilt. Den Abschluss bildete eine kleine Feier, zu der die Behörden und die Mütter der Kochlehrtöchter eingeladen wurden.

Durch Vermittlung des h. Regierungsrates ist ein erstes Budget um Bundessubvention an das Volkswirtschaftsdepartement abgegangen. Die Nachricht von der Genehmigung desselben hat grosse Freude und neuen Arbeitsmut geweckt.

Drei Jahre, und erst noch Kriegsjahre, hat der junge Verein hinter sich. Die Frauen haben tüchtig und klug gearbeitet, alles aus ihrem eigenen Innern herausholend, aber von einem Feuereifer und einer freudigen, nie erlahmenden Opferwilligkeit beseelt. Sie dürfen einen Augenblick aufatmen und mit dankbarer Befriedigung zurückschauen auf das Geleistete und Erreichte, um neuen Aufgaben, die ihrer bereits harren, entgegenzugehen. Pfr. *E. Rippmann,* Erstfeld.

Schweizerfrauen und Schweizerwoche.

27. Oktober bis 4. November.

(Eingesandt.)

Die Frauen aller Kreise unserer Bevölkerung kennen die Stellung, die sie im Wirtschaftsleben einnehmen, noch viel zu wenig und sind sich der Wichtigkeit der Rolle, die sie in der Volkswirtschaft spielen, nicht bewusst.

In den meisten Haushaltungen ist die Frau die Person, die über die Verwendung der Einnahmen entscheidet. Schon das Gesetz versieht die Hausfrau mit

der sogenannten Schlüsselgewalt, d. h. es gibt ihr die Kompetenz, die täglichen Ausgaben für das Leben der Familie selbständig zu regeln, ohne den Ehemann um seine Ansicht oder gar um seine Genehmigung angehen zu müssen. Aus diesem Recht leiten sich aber auch Pflichten ab; nicht nur Pflichten gegenüber der Familie, sondern auch Pflichten gegenüber der Gesamtheit.

Die Summen die die einzelne Hausfrau im Laufe des ganzen Jahres ausgibt, nehmen beträchtliche Höhen an und stellen in ihrer Gesamtheit einen grossen Teil des Umsatzes dar, der sich das Jahr hindurch in der Schweiz vollzieht. Am Schlusse des Jahres kann man in jeder Familie wahrnehmen, dass es die Hausfrau war, die den grössten Teil der Ausgaben selbständig gemacht hat, und die in den meisten Familien den grössern Teil des Einkommens verausgabt hat.

Für unsere Volkswirtschaft ist es nun von weittragender Bedeutung, wie die Hausfrauen ihr Geld verausgaben, d. h. was für Anschaffungen sie machen. Es ist nicht gleichgiltig, ob die Haushaltungsartikel, die Kleider für die Familienangehörigen, die persönlichen Toiletten, die Schmuckgegenstände usw. usw., die die Frau kauft, in der Schweiz hergestellt worden sind oder nicht. Die enormen Summen, die im Laufe des Jahres von allen Schweizerfrauen zusammen ausgegeben werden, sollen soviel wie möglich dem Lande erhalten werden. Dadurch, dass jede Frau sich die Mühe nimmt, möglichst Schweizerprodukte zu kaufen, werden im Inlande Tausende von arbeitsuchenden Händen beschäftigt. Viele Etablissemente von gut schweizerischem Charakter können ihren Angestellten Betätigung verschaffen, Verdienstgelegenheiten tun sich auf im Lande herum, und Wohlstand kehrt in vielen Gegenden des Landes ein. Wenn vor dem Kriege manches Schweizergewerbe und manche einheimische Industrie nicht leben und nicht sterben konnte, so war das nicht zuletzt die Folge der Unüberlegtheit unserer Schweizerfrauen, die bei ihren Einkäufen in kurzsichtiger Weise fremdländische Produkte kauften, wo man Schweizererzeugnisse in ebenso guter, ja meist besserer Qualität hat. Aber der Billigkeit halber wendet die Frau ihre Gunst dem ausländischen Produkt zu und trägt der Qualität keine Rücksichten. Das sind Kurzsichtigkeiten, die sich am eigenen Haushalt rächen, denn durch die Angewöhnung an Artikel weniger guter Qualität wird in einer Familie eine gewisse Denkweise gezogen, die sich auch auf andere Gebiete überträgt, alles wird für den Schein gemacht, innerer Wert steckt keiner dahinter. Diese Kurzsichtigkeit rächt sich aber schwer am ganzen Volkswirtschaftskörper. Und wer leidet am meisten darunter? Die Frau. Wenn ihre Angehörigen keinen Verdienst im Lande finden, sind sie gezwungen, ihr Auskommen im Auslande zu suchen, die Familien werden zerrissen, und die Familienangehörigen werden sich fremd. Das Ideal jeder Mutter, ein festgefügtes Familienleben, wird verunmöglicht. Wenn aber die Existenzmittel der Familien gering sind infolge ungenügender Betätigungsmöglichkeit, kann die Hausfrau ihren Angehörigen auch nicht das bieten, was sie wünscht; die Erziehung und die Ausbildung der Kinder leidet unter dieser Erscheinung. Moral der Familie.

Das alles lässt sich darauf zurückführen, dass die Schweizerfrauen nicht genug Solidaritätsgefühl besitzen und nicht einsehen, dass sie sich gegenseitig unterstützen müssen. Die Schweizerfrauen unterstützen sich dann am wirkungsvollsten, wenn sie bei ihren täglichen Einkäufen die Schweizerprodukte, so wie sie es verdienen, berücksichtigen. Die Schweizerfrau sollte sich zur Gewohnheit machen, jedesmal, wenn sie etwas kauft, darauf zu dringen, dass man ihr einen

Schweizerartikel zeigt, den sie dann aber auch probieren soll, und wenn sie ihn gut findet, soll er künftig immer gekauft werden. Mögen sich die Schweizerfrauen doch nicht durch die sogenannten billigen ausländischen Artikel täuschen lassen.

Das Ausland unterbietet sehr oft das Schweizerfabrikat in berechneter Weise, nicht um dem Schweizerkäufer einen Gefallen zu erweisen, sondern um unsere einheimischen Unternehmen zu ersticken. Ist dies geschehen, so schnellen die Preise wieder in die Höhe. Auch sind die ausländischen Industrien manchmal von ihren Regierungen mit Geldmitteln unterstützt, in der gleichen Absicht, unsere Schweizerunternehmen unmöglich zu machen und unbeschränkter Herr und Meister auf unserm Markte zu sein.

Die Schweizerwoche will der Frau eindringlich predigen, welche Verantwortung sie als Konsumentin hat, welches Unglück ihre Kurzsichtigkeit anrichten kann, und wie es die Frauen selbst in der Hand haben, ihr Schicksal zu schmieden.

An alle Frauen wendet sich die Schweizerwoche, an arm und reich, an hoch und niedrig, an hochgebildet und weniger gebildet; sie alle haben die eine grosse Pflicht, der *Schweizerwoche,* die zum erstenmal vom 27. Oktober bis zum 4. November unter Mithilfe gemeinnütziger Frauenvereine durchgeführt wird, Verständnis entgegenzubringen und alles zu tun, was ihr Gelingen bedingt.

Zurück zum Holzschuh!

Eine zeitgemässe Anregung.

Allgemein wird heute über die hohen Preise der Schuhe geklagt. Und in der Tat belasten die Ausgaben für das Schuhwerk das Budget besonders von Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern in ausserordentlich starkem Masse. Die Preise sind gegenüber denjenigen der letzten Jahre vor dem Kriege auf das Doppelte gestiegen und dabei ist die Haltbarkeit des Oberleders wie der Sohlen bedeutend geringer geworden.

Zur Zeit als ich noch zur Schule ging — diese Zeit liegt allerdings etwas weit zurück — trugen die jüngern Kinder auch in den sog. bessern Familien vielfach Werktags noch Holzschuhe. Nicht die Holzschuhe mit dem weissen Filzrand, wie man sie auf dem Lande sieht, sondern die sog. Pariser Holzböden, mit barchentgefüttertem Lederoberschuh und Holzsohle und Absatz. Man hatte schön warme und auch beim ärgsten Sudelwetter stets trockene Füsse. Dazu waren diese Holzschuhe auch ziemlich viel billiger als Lederschuhe. Das spielte zwar damals nicht die Rolle wie heute. Denn zu der Zeit bezahlte man für Luxusschuhe feinster Sorte nicht, was man heute für den einfachsten Schuh auslegen muss. Natürlich sind jetzt auch die Holzschuhe im Preise gestiegen. Aber der Preisunterschied für die Neuanschaffung und das Besohlen oder „Bödeln“, wie es bei uns Bernern sachgemäss heisst, ist gegenüber dem Lederschuh sehr bedeutend. Es würde in Familien mit mehreren Kindern im Verlaufe des Winters einen ganz hübschen Betrag ausmachen. Und dass es nicht unwesentlich ist, ob die Kinder warme Füsse haben oder nicht zu einer Zeit, da in Schule und Haus weniger geheizt werden kann als sonst, liegt auf der Hand. Man ist in diesen Kriegsjahren in so vielem auf die alte Zeit zurückgegangen. Könnte man es nicht auch inbezug auf das Tragen der Holzschuhe?

Nun werden mir die Eltern sagen, sie würden ihre Kinder ganz gerne Holzschuhe tragen lassen, aber es ginge nicht an, weil sie die Sekundarschule oder das Progymnasium besuchen und dort von Mitschülern und -schülerinnen mitleidig über die Achsel angesehen würden, wenn sie mit Holzschuhen aufrücken würden. Das wird wohl zutreffen, wenigstens solange die Sache nicht Mode ist. Also schaffen wir eine solche Mode! Sie wäre lanziert, wenn sich recht viele besser situierte Eltern entschliessen könnten, ihre jüngern Kinder mit Holzschuhen in die Schule zu schicken.

Die Sache hat ja auch ihren Nachteil: Den grösseren Lärm beim Gehen. Aber was hat zu einer Zeit, da die Welt vom Kanonendonner widerhallt, ein bisschen Trittegepolter zu sagen? So zarte Nerven dürfen wir uns gar nicht mehr leisten.

L. E.

Wissenschaft und Technik in der Hauswirtschaft.

Von *Margarete Weinberg.*

Nach einem ebenso weitverbreiteten wie ungerechtfertigten Vorurteil sind Wissenschaft und praktisches Leben durch eine unüberbrückbare Kluft voneinander getrennt. Diesem Vorurteil ist die Ergebnislosigkeit der bisherigen Bemühungen zuzuschreiben, welche die Hauswirtschaft in engere Fühlung mit den Wissenschaften bringen wollten. Je nachdem solche Bestrebungen von Sozialpolitikern oder Hygienikern, von Nationalökonomen oder von Vertreterinnen des hauswirtschaftlichen Unterrichts ausgingen, wurden sie auf die verschiedenste Weise begründet. Die ersteren wiesen auf die für ihre Kulturarbeit unentbehrliche Unterstützung der Hausfrauen hin, denen zunächst die dazu nötigen Vorkenntnisse übermittelt werden müssten. Die Nationalökonomen betonten den wachsenden Zusammenhang von Hauswirtschaft und Volkswirtschaft, welcher der Hausfrau eine immer grössere Verantwortung für die richtige Verwendung des Familieneinkommens auferlegt und ihren Massnahmen als Käuferin und Verbraucherin eine ehemals ungeahnte Bedeutung verleiht. Schliesslich traten die Leiterinnen der hauswirtschaftlichen Schulen selbst für gründlicheren naturwissenschaftlichen Unterricht ein, welcher das Verständnis für die bei den einzelnen häuslichen Verrichtungen in Wirksamkeit tretenden chemischen und physikalischen Prozesse wecken und so die Möglichkeit zur Überwindung veralteter Traditionen zugunsten zeitgemässer, wissenschaftlich bedingter Neuerungen geben sollte. Doch ist den seit Jahren dahin gerichteten Bestrebungen, den Haushaltungsunterricht auf eine wissenschaftliche Basis zu bringen, das Verständnis breiterer Bevölkerungsschichten nicht eher beschieden gewesen, als im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges, der das Verlangen nach einer Neuorientierung der Hauswirschaft und die Bedenken gegen den historisch bedingten Rückgang der hausfraulichen Tüchtigkeit nachträglich gerechtfertigt hat. Wenn also gegenwärtig bei allen Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Hausfrauenbelehrung über kriegsgemässe Wirtschaftsführung die wissenschaftlichen Gesichtspunkte gebührende Berücksichtigung finden und neben dem unentbehrlichen volkswirtschaftlichen Verständnis besonders das für die ernährungskundlichen chemischen und physikalischen Vorgänge in der Hauswirtschaft erweckt werden soll, so begibt man sich damit endlich auf den Weg, den schon vor etlichen Jahren weitblickende Personen einzuschlagen empfohlen haben, einen Weg, den bereits im Jahre 1866 der

Professor der Gewerbekunde, F. F. Runge, betrat, als er in seinen „Hauswirtschaftlichen Briefen“ die überraschende Fülle der Beziehungen zwischen Naturwissenschaft und Hauswesen aufdeckte. Unter weit ungünstigeren wissenschaftlichen Voraussetzungen haben ähnliche Gedanken, gewissermassen als fromme Wünsche, schon vor zweihundert Jahren ihren Ausdruck gefunden, als der Merseburgische Domherr und Land-Kammerrat Julius Bernhard von Rohr in seiner „kompendiösen Haushaltungsbibliothek“ auf die Erspriesslichkeit einer Beteiligung der Wissenschaften an der Aufklärung der verschiedenen hauswirtschaftlichen Verrichtungen und Vorgänge hinwies. Dieses Werk zeigt deutlich, dass sein Verfasser keineswegs eine Kluft zwischen praktischem Leben und Wissenschaft sah, vielmehr der Auffassung huldigte: diese habe die Aufgabe, den Menschen nach Möglichkeit durch neue Erfindungen von den Unannehmlickeiten des Alltags zu befreien, derselben Auffassung, welche der englische Philosoph Francis Bacon bereits im vorhergegangenen Jahrhundert vertreten hatte. Es ist bekannt, dass dieser selbst ein Opfer der durch ihn so zielbewusst geförderten Experimentalwissenschaft geworden ist, mittelbar sogar ein Opfer der Hauswirtschaft; denn ihr wäre ja der von Bacon gesuchte Nachweis, dass die Kälte sich zur Konservierung von Fleisch benutzen lasse, in erster Linie zugute gekommen, wenn die tödliche Erkältungskrankheit, welche er sich dabei zuzog, ihn nicht verhindert hätte, aus dem geglückten Experiment die praktischen Konsequenzen zu ziehen. Dem Problem der Nahrungsmittelkonservierung hat auch Leibnitz eingehendes Interesse entgegenbracht, freilich besonders im Hinblick auf die Truppenverpflegung, welche schon damals für die wachsenden Heere der europäischen Staaten mit immer grösseren Schwierigkeiten verbunden war. Er empfahl, den Vorschlag des berühmten Physikers Papin zu befolgen, der im Jahre 1681 den — übrigens noch nicht allzulange in unserer Küche eingebürgerten — Dampfkochtopf mit Sicherheitsventil erfunden hatte und nach demselben Prinzip luftleere Konserven für herstellbar hielt, was dann erst im Anfang des 19. Jahrhunderts dem Franzosen Appert durchzuführen gelungen ist, wie ja auch für den bereits im Jahre 1714 von Leibnitz erwähnten Fleischextrakt erst 150 Jahre später durch Liebig und Pettenkofer ein brauchbares Herstellungsverfahren ermittelt werden sollte. Geniale Gedanken müssen wie Samenkörner auf empfänglichen Boden fallen, wenn sie zu Früchten reifen sollen.

Immerhin haben in dieser Epoche die grössten Geister es nicht verschmäht, sich mit praktischen Fragen zu beschäftigen, was den Philosophen des Mittelalters ebenso ferngelegen haben dürfte wie denen des Altertums. So äusserte Seneca bei Erwähnung der durchsichtigen Fenster und der zur Verbreitung gleichmässiger Wärme dienenden Röhren: solche Dinge zu erfinden gehöre zu den Plackereien, welche den niedrigsten Sklaven gezieme. Er bezeugte damit freilich nur, dass trotz der Geringschätzung der Philosophen dergleichen Einrichtungen für häusliche Bequemlichkeit bereits vorhanden, somit die Beziehungen der Hauswirtschaft zur Technik älter als die zur Wissenschaft und bereits vor fast 2000 Jahren sehr weit entwickelt gewesen sind. Wie weit ihre Anfänge, die mit der Herstellung der ersten Geräte beginnen, zurückliegen, wird wohl niemals nachzuweisen sein: wann beispielsweise die wasserschöpfenden Hände zuerst durch eine ihnen nachgeformte Schale und die als natürliche fünfzinkige Gabel dienenden Finger durch eine künstliche ersetzt worden sind, wie sie schon in der Bibel als priesterliches Gerät zum Anfassen von heissem Fleisch erwähnt wird. Unbestreitbar aber ist, dass in der Urgeschichte der Menschheit kein anderes

Werkzeug von grösserer Bedeutung für die Hauswirtschaft gewesen sein kann als das zur Erzeugung des licht- und wärmespendenden Feuers. Wie die Flamme, dieses älteste, streng behütete Kultsymbol, als Herdfeuer zum Sinnbild häuslichen Lebens wurde, so könnten jene Hölzer, deren wirbelnde Bewegung zu ihrer Erzeugung dienten, und deren kreuzförmiges Abbild als ältestes Wahrzeichen zugleich den Beginn eines zweitausendjährigen Kultus und der menschlichen Kultur bezeichnet, auch zum Symbol der Hauswirtschaft dienen. Denn im Zeichen dieses Kreuzes hat sich nicht nur die Entwicklung der Kulturmenschheit, sondern auch die des Hauswesens vollzogen, dem jede Vereinfachung der Feuererzeugung zu unberechenbarem Nutzen gereichen musste. Es mag als ungeheurer Fortschritt empfunden worden sein, dass man im Mittelalter lernte, mit Feuerstein, Stahl und Schwamm den Funken zu wecken und zur Flamme anzufachen; sicherlich noch als ein wesentlich grösserer, dass um 1800, nach einem Zeitraum von Jahrhunderten, die Reibzündhölzer und fast gleichzeitig die pneumatischen Feuerzeuge aufkamen, die freilich bald durch die Schwefelhölzer, später durch die Phosphorzündhölzer verdrängt wurden. Auch diesen im Laufe der Zeit wesentlich verbilligten und verbesserten häuslichen Helfern, von denen man im Jahre 1900 allein in Deutschland 90,000 Millionen Stück hergestellt hat, sind dann zahllose Konkurrenten erwachsen, die als elektrisches Feuerzeug, Benzin- und Spirituszünder usw. die ehemals so mühselige Funkenerzeugung mit Blitzschnelle übernehmen. Und als eigentliche Leuchte dient bei unseren hausfraulichen Verrichtungen überdies, dank den Fortschritten der Technik, längst nicht mehr die erst vor hundert Jahren erfundene Stearinkerze, welche die Menschen von dem roten, trüben Licht der Talg- und Unschlittkerzen und der noch weniger brauchbaren, bis 1790 des Zylinders entbehrenden Öllampe befreit hat, sondern selbst im weniger günstigen Falle die mit technisch vervollkommnetem Docht und Brenner ausgestattete Spiritus- und Petroleumlampe; dort nämlich, wo die Vorbedingungen für die seit dreissig Jahren in ständigem Wettkampf begriffene Beleuchtungsformen der Gas- und Elektrizitätsindustrie vorläufig noch fehlen. Denn völlig restlos ist jener ideale Zustand noch nicht erreicht, den eine deutsche Zeitung vor hundert Jahren mit prophetischem Blick voraussah, als sie schrieb: es werde dereinst eine Zeit kommen, da jeder Bürger so gut seine Röhren haben werde, die ihn mit Gas versorgen, wie er jetzt bereits solche besitze, die ihm das Wasser zuführen.

Auch dieses zweite für die Hauswirtschaft so wichtige Element ihr auf immere bequemere Weise zur Verfügung zu halten, ist ein Verdienst der im 19. Jahrhundert in raschem Tempo vervollkommneten Technik. Die moderne städtische Hausfrau, welcher die Wasserleitung jederzeit das für Haushaltungszwecke benötigte Wasser liefert und im Zusammenwirken mit der Kanalisation den Unrat aus der Wohnung fortspült, kann sich schwerlich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten der Wirtschaftsführung im 18. Jahrhundert machen, jener Zeit, da man anfing, einen Brunnen und Abtritt im eigenen Hofe für eine wünschenswerte Ausstattung neu zu errichtender Bürgerhäuser zu halten und deren Bewohnern damit einen sonst nur den Vornehmsten dieser Erde zugänglichen Luxus zuzubilligen. Diese Entwicklung neuartiger Einrichtungen von einem Vorrechte weniger Bevorzugter zur Bequemlichkeit für breitere Volksschichten und schliesslich zur Selbstverständlichkeit auch der Unbegüterten ist durchaus typisch für den mit Verbilligung und Vereinfachung verbundenen Fortschritt der Technik in ihren Beziehungen zur Hauswirtschaft. Der mechanische Speiseaufzug,

welcher in hauswirtschaftlichen Grossbetrieben eine Selbstverständlichkeit und in Einfamilienhäusern auch einfacheren Stiles sehr verbreitet ist, galt in Gestalt eines versenkbaren Speisetisches, an welchem Friedrich der Grosse mit seiner Tafelrunde Platz nahm, seinen Zeitgenossen als ebenso grosse Sehenswürdigkeit wie die Zentralheizung, welche sich dieser König im Jahre 1755 nach Petersburger Muster im Potsdamer Stadtschloss anlegen liess. Gegenwärtig kommen ihre arbeitsparenden Vorzüge auch den weniger bemittelten Bürgerfamilien zugute und werden in Zukunft immer ausgiebigeren Nutzen stiften. Dass auch die jetzt dem Ärmsten unentbehrlichen Glasfenster, als sie im 12. Jahrhundert aufkamen, nur den Allerreichsten erschwinglich waren, dass ein so alltägliches Gerät wie die Gabel im 14. Jahrhundert nur von wenigen Herrschern benutzt und dieser Luxus ihnen überdies als schmähliche Verweichlichung angerechnet wurde, dass sogar noch im Jahre 1608 die ersten aus Italien nach England gelangenden Gabeln mit Spott und Hohn empfangen wurden, ist ein weiterer Beweis für den ursprünglich aristokratischen Charakter und die allmähliche Demokratisierung der technischen Erzeugnisse. Auch lässt sich aus letzterer Tatsache folgern, dass der Sinn für Komfort und Zierlichkeit im Süden eher entwickelt gewesen sein muss als bei den Völkern des Nordens. Wenigstens weist das im 16. Jahrhundert von dem päpstlichen Koch Bartolomeo Scappi herausgegebene Kochbuch „Opera“ neben Küchengeräten wie Makkaronispritze und Küchenhobel, Rändelrädchen und Rollholz sogar einen mit Dampf in Drehung versetzten Bratspiess als Wahrzeichen dafür auf, dass schon damals die Verwendung motorischer Kräfte in die Hauswirtschaft Eingang gefunden hatte, ein Problem, mit dem sich Leonardo da Vinci ausgiebig beschäftigt hat. Von ihm stammt der Entwurf eines mittels einer Warmluftturbine in Bewegung gesetzten Bratenwenders, ferner der das Aufrollen des Garnes regulierende Garnverteiler am Spinnrad, eine Erfindung, die später vergessen und erst 1794 von neuem gemacht wurde, und schliesslich die Zeichnung zu einer Spinnmaschine mit vier Spindeln, einer Vorläuferin jener erst im 18. Jahrhundert aufgekommenen mechanischen Apparate, deren für die Hauswirtschaft so folgenreicher Aufschwung zunächst damit einsetzte, dass der Engländer Arkwright darauf verfiel, die seinigen mit Wasserkraft anzutreiben. (Schluss folgt.)

Aus schweizerischen Frauenkreisen.

Die 17. Jahresversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine

am 13. und 14. Oktober in Aarau.

Das Gepräge einer ernsten Arbeitstagung trug die Jahresversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Aarau. Sie wurde von der Präsidentin, Mme *Chaponnière-Chaix* aus Genf, am 13. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, im Grossratssaal mit einem Begrüssungswort an die Delegierten und die Mitglieder der 91 angeschlossenen Vereine und an die Ehrengäste eröffnet. Der von der Vorsitzenden erstattete Tätigkeitsbericht des Vorstandes erzählt u. a. von zahlreichen Eingaben aus schweizerischen und internationalen Frauenkreisen, welche die Mitwirkung des Bundes der schweizerischen Frauenvereine bei diesen und jenen Aufgaben der Kriegszeit verlangten. Gesuche, deren Erfüllung nicht ohne Verletzung der Pflicht strengster Neutralität durchgeführt werden konnten, blieben

unberücksichtigt, so auch die Anregung des Vorstandes des österreichischen Frauenbundes, eine Friedensdemonstration — und zwar für einen Frieden ohne Sieger und Besiegte — abzuhalten. — Der Vorstand hat im Berichtsjahr unter Hinweis auf das gesichtete Material der vom Bunde der Frauenvereine durchgeführten Enquete über die Arbeitsverhältnisse der weiblichen Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiterinnen im Gewerbe eine Eingabe an den Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes gerichtet mit dem Wunsche, es möchte der Ordnung dieser Verhältnisse im kommenden Gewerbegesetz Rechnung getragen werden. Eine bejahende Antwort vom Präsidenten der Gesetzeskommission, Herrn Regierungsrat Dr. *Tschumi,* liegt vor. — Aus der dem Patronate des Bundes der Frauenvereine unterstellten *Karoline Farner-Stiftung* wurden 16 Stipendien an studierende Frauen verabfolgt: an Medizinerinnen, Pharmazeutinnen, Theologinnen, Philologinnen und Kandidatinnen des höhern Lehramtes. — Einen warmen Nachruf widmete die Präsidentin der verstorbenen Frau *Anker* in Ins, Gattin des Kunstmalers, welche den Frauenverein Ins lange Jahre an den Tagungen des Bundes vertrat. Der Bericht und die von der Quästorin, Frl. *Lisa Schindler,* Biel, abgelegte Rechnung wurden genehmigt. Eine von Fräulein *Schaffner,* Fabrikinspektorin, überbrachte Einladung, im nächsten Jahr in *Basel* zu tagen, fand freudige Aufnahme.

Zur Beratung gelangte hierauf ein Antrag des Vorstandes, im Jahre 1921 einen *II. Kongress für Fraueninteressen* in der Schweiz zu organisieren. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die vorbereitenden Schritte zu tun. **Ein Antrag des Schweizerischen Hebammenvereins** wurde von Frl. *Baumgartner* in Bern und Frau *Mercier* in Lausanne begründet. Die Antragstellerinnen befürworteten die Annahme der folgenden Thesen: 1. Der Bund schweizerischer Frauenvereine wird vom Schweizer. Hebammenverein eingeladen, dem Ausschalten der Hebammen in bessersituierten Kreisen entgegenzuarbeiten. 2. Das kann geschehen durch Aufklärung in den Vereinen, dass den Hebammen durch zu starke Inanspruchnahme der Spitalpflege Schaden erwächst, und dass dadurch der ganze Stand leidet. 3. Die Frauen möchten zur Privatentbindung mit dem Arzt auch die Hebamme berücksichtigen, damit diese nicht in Versuchung kommt, zu unerlaubten Handlungen zu greifen. 4. Da wo nicht aus Not, sondern aus Egoismus und Geiz die unentgeltliche Geburtshilfe in Anspruch genommen wird, soll auf das Unehrenhafte aufmerksam gemacht und dagegen gekämpft werden. 5. Die Bundesvereine werden gebeten, den Hebammenberuf als Frauenberuf bei Behörden, Ärzten und Privaten halten und stützen zu helfen. Mme *Monneron-Tissot* und Frl. *Zehnder* unterstützten den Antrag. Frau Dr. *David,* St. Gallen, schlug vor, sich an den Schweizerischen Ärzteverein zu wenden, damit dieser seine Mitglieder verpflichte, keiner Entbindung ohne Beiziehung der Hebamme beizuwohnen. Mme *Pieczynska* machte auf eine Lücke im Bundesgesetz über die Krankenversicherung aufmerksam, die mit der Zeit noch ausgefüllt werden sollte, nämlich die Übernahme der *Hebammenkosten durch die Krankenkassen.* Dadurch würde dem Hebammenstande am besten geholfen. Der Antrag des Hebammenvereins, ergänzt durch die Anregungen von Frau Dr. *David* und Frau *Pieczynska,* wurde dem Vorstand zur Prüfung und Einleitung der nötigen Vorkehren überwiesen.

Auf der Traktandenliste stand ferner *Statutenrevision.* Die mit der Vorarbeit betraute Kommission legte einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag vor. Die lange Diskussion ergab, dass die Angelegenheit noch weiterer Prüfung bedürfe; die Anträge wurden an die Kommission zurückgewiesen. Einem Gesuch

des *Frauenstimmrechtsvereins Bern,* dem „Jahrbuch der Schweizerfrauen" eine Subvention zuzusprechen, wurde zugestimmt. Die Berichte der *Pressekommission* (Präsidentin Fräulein *Zellweger,* Basel) und der *Stimmrechtskommission* (Präsidentin Frau *Glättli,* Zürich) wurden genehmigt.

Den Verhandlungen schloss sich abends ein öffentlicher Vortrag von Professor Dr. *Grossmann* (Zürich) an über **„Die Aufgabe der Frauen in der nationalen Erziehung der Jugend"**. Der Vortragende zog folgende Schlussforderungen:

1. Die innerpolitischen Ereignisse der letzten Jahre überzeugen uns von der Notwendigkeit einer *nationalen Erneueruug,* wenn wir unserem Lande eine gesicherte und würdige Zukunft wünschen.

2. Als gefährlich für diese Zukunft erkennen wir insbesondere: *a)* die Entartung des politischen Denkens und Fühlens; *b)* das Eindringen eines ausschliesslichen Materialismus in das öffentliche und private Leben; *c)* den Mangel an Solidarität und sozialem Empfinden; *d)* das Schwinden vaterländischer Gefühle bei vielen Gliedern des Volkes; *e)* die geistige und wirtschaftliche Ueberfremdung; *f)* die Entfachung des Rassen- und Sprachenstreites, der uns wesensfremd ist und bleiben sollte.

3. *Nationale Erziehung* ist eine Zusammenfassung aller Bestrebungen, die gegen diese Uebelstände ankämpfen wollen, welche also die nationale Erneuerung, die unserem Lande nottut, vorbereiten will.

4. Unsere wohlverstandenen national-politischen Ideale sind im Einklang mit den völkerverbindenden Ideen, auf deren Sieg wir als Menschen hoffen; die nationale Erziehung, die wir als Schweizer erstreben, dient daher nicht einem engherzigen Nationalismus, sondern der Völkerverständigung.

5. Der wirksamste Impuls zu nationalem Empfinden und Handeln liegt in der Gesinnung, die wir in der Jugend erwerben und für welche der *Geist des Elternhauses* von ausschlaggebender Bedeutuug ist.

6. Demnach besteht die *Rolle der Frau in der nationalen Erziehung vor allem in dem Gepräge, welches sie als Mutter und Lehrerin dem Gefühlsleben und den Ueberzeugungen ihrer Kinder geben kann. Wichtige Aufgabe der Frauenvereine ist es, der Frauenwelt diese vaterländische Pflicht lebendig zu machen und ihre Erfüllung zu erleichtern.*

Durch die lebhafte *Diskussion,* an der sich Frau *Pieczynska* (Bern), Frl. *Gerhard* (Basel), Frl. *Gourd* (Genf), Frau *Hoffmann* (Genf), Frau Dr. *Bleuler* (Zürich), Frau *Glättli* (Zürich), Frl. *Eva Nadig* (Chur) u. a. beteiligten, erfuhr das Thema eine vielseitige Beleuchtung; der staatsbürgerliche Unterricht der Frau wurde von mehreren Rednerinnen gefordert, als bestes Mittel, um die Mutter zur nationalen Erziehung der Jugend zu befähigen.

Die Verhandlungen des zweiten Tages brachten die Erledigung einiger Kommissionsberichte, so der *Kommission für sozialpraktische Frauenarbeit* (Präsidentin Frl. *Zehender).* Diese Kommission beschäftigt sich mit der Schaffung einer Vorlage für die freiwillige *Bürgerinnenprüfung,* ist jedoch noch zu keinem Abschluss gelangt. Der Bericht der *Kommission für nationale Erziehung* (Präsidentin Frau *Pieczynska*) enthielt eine Reihe Anregungen, um in allen Frauenkreisen das nationale Empfinden zu fördern.

Unter dem Abschnitt *Anregungen* beantragte Frau Dr. *Hedwig Bleuler,* Präsidentin des Schweizerischen Verbandes abstinenter Frauenvereine, den Bundes-

rat zu ersuchen, auf seinem Beschluss betreffend den 11 Uhr-Wirtshausschluss zu beharren. Der Antrag wurde angenommen. Über das Diskussionsthema **Hausfrauenvereinigungen** referierte Frau *J. Merz* (Bern). Sie schilderte die Entwicklung der städtischen und landwirtschaftlichen Hausfrauenorganisationen in Österreich, Deutschland, Belgien, Holland und stellte, vom Standpunkt ausgehend, dass Hausfrauenarbeit *als Beruf* aufzufassen ist, folgende Thesen auf: 1. Die Wichtigkeit der hauswirtschaftlichen Frauenarbeit für Familie und Staat und die Tatsache, dass diese Arbeit durch die wirtschaftlichen Verhältnisse beständig erschwert wird, lassen den Zusammenschluss der Hausfrauen zu Stadt und zu Land wünschbar erscheinen und rufen der Gründung zielbewusster Hausfrauenvereine. 2. Die allgemeinen Aufgaben der Hausfrauenvereine zu Stadt und zu Land bestehen darin: *a)* Die Arbeit der Hausfrauen möglichst rationell zu gestalten, so dass das Ziel mit dem kleinsten Aufwand von Zeit, Kraft und Material erreicht wird; *b)* dem Hausfrauenstand inmitten der wirtschaftlichen Interessengruppen diejenige Stellung zu sichern, die ihm gebührt; *c)* den Hausfrauenstand für die Mitarbeit bei der Lösung der nationalen Aufgaben zu gewinnen. 3. Die Gründung von Hausfrauenvereinen erfolgt am besten durch bestehende Frauenvereine, welche sich bereits mit hauswirtschaftlichen Fragen und Aufgaben befassen, immerhin in einer Weise, welche die Unabhängigkeit der Hausfrauenvereine garantiert. Dieselben sollen politisch und konfessionell neutral sein und alle Hausfrauenkreise umfassen. Der Zusammenschluss der Hausfrauenvereine zu kantonalen Verbänden und zu einem schweizerischen Verbande ist wünschenswert.“ Eine überaus lebhafte Diskussion folgte dem Vortrag. Frau Stadtrat *Schneider* (St. Gallen) machte interessante Mitteilungen über die Vorstudien für die Gründung einer Hausfrauenorganisation in St. Gallen und über die Arbeit der hauswirtschaftlichen Kommission dieser Stadt. Frau *Glättli* sprach über die hauswirtschaftliche Beratungsstelle in Zürich und wies darauf hin, dass es empfehlenswert sei, den Frauen in den Beratungsstellen etwas zu bieten, so z. B. aufklärende Vorträge über hauswirtschaftliche Fragen, Demonstrationen usw. Anschliessend daran pflegt die Diskussion einzusetzen, die Frauen tauen auf und stellen Anfragen aller Art. — Es sind dies die nämlichen Erfahrungen, die man auch anderswo mit den Beratungsstellen macht. — Frl. *Schaffner* sprach sich gegen Hausfrauenvereinigungen aus, da der Zweck derselben in andern Vereinen erreicht werden könne und neue Vereinsbildungen nicht begrüssenswert seien. Frau Pfarrer *von Greyerz*, Kandergrund, wies auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit künftiger Hausfrauenorganisationen mit der *Sozialen Käuferliga* hin. — Zur Annahme gelangte ein Antrag von Frau Stadtrat Schneider, die Frage der Hausfrauenorganisationen an eine Spezialkommission zur Prüfung zu überweisen.

Ein Antrag von Frl. *Zehnder*, Bern, das Schweizer. *Volkswirtschaftsdepartement* zu ersuchen, periodisch Flugblätter für Hausfrauen über den Stand der Lebensmittelversorgung herauszugeben, fand allgemeinen Anklang, doch wurde von Frau *Duc*, St. Gallen, Frau Dr. *Bosshardt*, Zürich, und Frau *Merz* darauf hingewiesen, dass die Aufklärung von den kantonalen und kommunalen Behörden ausgehen sollte, denen der Bundesrat diesbezügliche Weisungen zu erteilen hätte. Der Antrag von Frl. Zehnder kam zur Annahme. — Mit Begeisterung wurde eine Anregung der Präsidentin aufgenommen, an die Frauen der umliegenden kriegführenden und neutralen Länder Sympathietelegramme zu entsenden. Damit war das Arbeitsprogramm erschöpft.

Den Schluss der Tagung bildete das *offizielle Bankett* im „Hotel Gerber". Hier sprach Fräulein *Flühmann* namens der gastgebenden Vereine von Aarau: Sektion Aarau des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Abstinenter Frauenverein, Lehrerinnenverein. Madame *Chaponnière* dankte für die freundliche Aufnahme in Aarau. Frl. *Trüssel,* Präsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, feierte die Zusammenarbeit der grossen Schweizer Frauenverbände, Frau *Lüscher-Streckeisen* (Basel) empfahl namens des Schweizerischen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit, das Unterzeichnen einer Eingabe an die Kommission für das schweizerische Strafgesetzbuch betreffend die Erhöhung des Schutzalters der weiblichen Jugend. Telegramme gingen ab an die ehemaligen Präsidentinnen: Fräulein *Helene von Mülinen* (Bern) und Fräulein *Klara Honegger* (Zürich).

Die an Anregungen und an Gedankenaustausch so reiche Aarauer-Tagung wird sicherlich allen Teilnehmerinnen in guter Erinnerung bleiben! *J. Mz.*

Das alte Haus

Von *Georg Luck*

Fremde Leute gehen ein und aus
In dem alten, halbzerfall'nen Haus,
Und sie wissen nicht, was dort gewesen,
Können die Vergangenheit nicht lesen
Aus dem dunkeln Täfel jener Kammer,
Wissen nichts von all dem Leid und Jammer,
Von der Liebe und dem Glücksverlangen,
Die dort einstens aus- und eingegangen.
Niemand kann das alte Lied verstehn
Aus der hohen Linde Wipfelwehn.
Niemand wird den düstern Eppich fragen,
Was sich ehemals dort zugetragen,
Als vor achtzig, hundert Jahren er
Jenes Sims erklomm vom Garten her.
Und mit jungen Blättern, rasch vertraut,
In das niedre Stübchen hat geschaut.

Ich nur weiss, was er darin gesehen:
Eine junge Frau kam auf den Zehen
Leise von der Türe hergeschritten
Zu der Wiege, in des Stübchens Mitten.
Und ihr rosig blühend Angesicht
Neigt sich aus dem blanken Sonnenlicht
In das Schattendunkel jener Wiege,
Ob der kleine Schläfer friedlich liege.
Doch er hat die Mutter wohl vernommen,
Ob auch noch so leise sie gekommen,
Und er lächelt, und sie lächelt wieder,
Singt ihm alte, halbvergess'ne Lieder,
Schlummerlieder jener fernen Tage,
Drin sich Jubel mischt mit leiser Klage,
Lieder, die mir selber man gesungen,
Die auch heute noch nicht ganz verklungen
Deren letzter, heimwehsüsser Ton
Meinem Ohre nimmer ganz entflohn.
Niemals ganz und gar verklingen
Wird mir das geheimnisvolle Singen,
Stammt es doch aus meines Blutes Wellen,
Aus des Lebens grundverborg'nen Quellen.
Denn die junge Frau mit ihrem Kinde,
Die ihr Lied vertraut dem Sommerwinde,
Der es durch das Fenster fortgetragen...
Meine Ahne war's, in Jugendtagen...
Meine Ahne an des Vaters Wiege — — —

Auf des Hauses ausgetret'ner Stiege
Hallt jetzt fremder Leute harter Fuss,
Fremde Stimmen rufen fremden Gruss!
Ich allein nur weiss, was dort gewesen,
Muss im Buch des Lebens rückwärts lesen,
Muss mich in Vergangenes versenken
Und der holden Ahne tief gedenken.
Wie sie Schmerz und Leid getrost ertragen,
Als der Blitz den Gatten ihr erschlagen,
Wie sie tapfer Herd und Haus geleitet,
Glück und Frohmut stets um sich verbreitet.
Niemals hat mein Auge sie gesehen,
Doch ein leis geheimnisvolles Wehen,
Eines treuen Geistes Flügelregen,
Fühl' ich oftmals mir das Herz bewegen,
Eines tief verwandten Wesens Rühren
Muss ich täglich, stündlich doch verspüren,
Etwas lebt aus längst verblühtem Leben,
Das nicht Vater, Mutter mir gegeben,
Etwas aus der Ahnfrau frohem Walten
Hat in meinem Wesen sich erhalten.

Eine Stimme spricht aus Tod und Sterben,
Dass wir Tiefstes, Eigenstes ererben,
Dass ein starkes Lieben wie ein Lied
Unvergänglich durch Geschlechter zieht,
Dass nicht alles tot und abgetan,
Was erblüht auf früh'rer Lebensbahn.

Darum steht in meinem Sinn und Traum
Jenes Häuschen unterm Lindenbaum,
Fest und traut, bis mir der Tag verbleicht
Und die Nacht den Schlummerbecher reicht.
Ob auch fern vorüber führt mein Schritt,
Nehm von dort ich stets 'was Liebes mit,
Ob auch Fremde gehn dort ein und aus,
Bin ich immer, immer dort zu Haus!

Vom Büchertisch.

Ueber Aufgaben der Hausfrau im Dienste der Nahrungsmittelversorgung, so lautet der Titel eines Vortrages, den Frau Dr. Bosshardt-Winkler im letzten Sommer in 25 Gemeinden mit grossem Erfolg hielt und der nun im Verlag von G. Meier, Seefeldstrasse, Zürich, erschienen und zum Preise von 20 Rp. zu beziehen ist. Frau Dr. Bosshardt behandelt darin eine Reihe zeitgemässer, hauswirtschaftlicher Fragen und gibt praktische Wegleitung, so dass wir ihr Schriftchen unserm Leserinnenkreis warm empfehlen möchten.

* * *

Berichtigung. Im Bericht der Kommission für Kinder- und Frauenschutz (Zentralblatt Nr. 9) wurde der Tätigkeitsbericht der Sektion *Kriens* infolge eines Druckfehlers Brienz zugeschrieben.

Gemeinnützige Schweizerfrauen, unterstützet Euer Zentralblatt durch Abonnement und Mitarbeit, damit es in Wirklichkeit das Band bildet, das Sektionen und Mitglieder umschlingt!

INSERATE

Spezialgeschäft für
Corsets 180
O. HUGENTOBLER
BERN 36b Spitalgasse 36b
(v. Werdt-Passage)

Dr. med. Meuli-Hilty
Aarau 195
Frauenkrankheiten

Radiol
Bestes Reinigungsmittel für Glas Fenster, Silber, sowie für alle Metallgegenstände.
Schweizerfabrikat.
Zu beziehen in Kolonialwaren-, Drogerie- u. Haushaltungsartikel-Geschäften und Konsumvereinen.
Alleinige Fabrikanten:
Adolf Büchi & Cie.
St. Gallen. 196

Abonnemente auf das ‚Zentralblatt' nimmt entgegen die Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Vor Regen schützen
können Sie sich, indem Sie Mäntel, Jackette, wasserdicht machen lassen.
Vorteil
Das Stück, das imprägniert ist, trocknet rasch, und Sie selber bleiben trocken, wodurch Sie Ihre Gesundheit wahren.
Färberei Knecht, Romanshorn
besorgt jeden Auftrag rasch.
Stoff am Stück kann sehr vorteilhaft wasserdicht gemacht werden. 205

TUCHHANDLUNG

ARN. SCHMID & Cie, Zeughausgasse 22, BERN

empfiehlt ihr frisches, reichhaltiges Lager in:

Herren- und Damenkleiderstoffen, rohen u. gebl. Leinen- u. Baumwolltüchern, Servietten, Tischzeug, Hand- und Küchentüchern, weissen und farbigen Bettanzügen, Wolldecken, Vorhangstoffen, Futterstoffen aller Art, Unterkleidern usw.

Mustersendungen stehen jederzeit gerne zur Verfügung 197

Chlorosan-Bürgi

Das blutbildende und belebende Heilmittel aus Pflanzengrün.

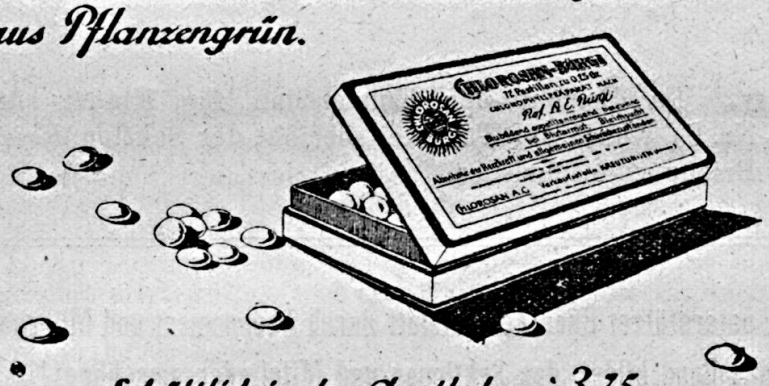

Erhältlich in den Apotheken à 3.15

Erholungsheim Stäfa :: am :: Zürichsee

Pensionspreis Fr. 5.

Prospekte durch die Eigentümerin 180

Schwester Elsa Teleky.

Nervogen

Nach einwandfreien Zeugnissen glänzendst bewährt gegen: **Nervosität, Blutarmut, Bleichsucht, Kopfschmerzen, Erschöpfung** infolge geistiger und körperlicher Ueberanstrengung, **Schlaflosigkeit** 201

Ein unschätzbares Appetitanregungs- und Stärkungsmittel für Schwache und Geschwächte jeden Alters (Kinder nicht ausgenommen), speziell ein Kraftquell für Lungen- und Herzleidende. Von Autoritäten der heranwachsenden Jugend wärmstens empfohlen. **3 Fr. die Flasche** (für eine Woche reichend) erhältlich in allen Apotheken, wo nicht — bei direkter Bestellung von 2 Flaschen an **portofreie** Zusendung durch die

Apotheke Siegfried in Ebnat-Kappel

oder durch Apotheker Siegfried in Zürich, Clausiusstrasse 39.

Cocos-Läufer

12 Breiten

uni und mit Bord

empfehlen

Bertschinger & Co.

Zeughausgasse 20

:: BERN ::

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt** „Friedheim“
Zihlschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation **Amriswil**, für
Nerven- und Gemütskranke, Entwöhnungskuren
(Alkohol, Morphium, Kokain usw.) Gegr. 1891. Sorgfältige Pflege
Hausarzt: **Dr. Wannier.** 170 Chefarzt: **Dr. Krayenbühl.**

Kochkiste Steiger
Bewährt und zuverlässig
Komplett mit Aluminiumtopf von Fr. 29.50 an
R. Steiger-Zoller :: Bern
45 Marktgasse ::: Amthausgasse 28

Frisches 193
Obst und Gemüse
liefern, am Vorabend geerntet, franko ins Haus die Grosskulturen
La Baraggia, Ascona.
Tagesofferte auf Verlangen.

Gebr. Ackermann, Tuchfabrikation, Entlebuch
Man achte genau auf diese Adresse 105
senden auf Verlangen bereitwilligst Muster von schönen ganz- und halbwollenen Stoffen für solide Frauen- und Männerkleider.
Bei Einsendung von Wollsachen
billige Fabrikationspreise

Damentaschen
Brieftaschen 175
Portemonnaies
Zigarrenetuis
Schul-, Schreib- und Musikmappen
Schultaschen
empfiehlt das Spezialgeschäft
K. v. Hoven
Kramgasse 45 BERN
5 % Rabattmarken

Reeses
Backwunder
macht Kuchen
grösser
lockerer
verdaulicher
Prakt. Gratis-Rezepte

Inserate
im „Zentralblatt“
haben
grössten Erfolg!

Drucksachen
für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung
:: Buchdruckerei ::
Büchler & Co.,
Marienstr. 8 Bern Kirchenfeld

Körperlich und geistig Zurückgebliebene
finden in der sehr gesund gelegenen 154
Privat-Erziehungsanstalt Friedheim
in **Weinfelden**, Schweiz, (gegründet 1892) fachgemässe, sorgfältige Behandlung nach den neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik. Vielseitige praktische Ausbildung. Gartenbau. Prospekte durch den Vorsteher **E. Hasenfratz.**

Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften
Ihres Platzes überall ausdrücklich

SEETHALER

Confitüren und Conserven

um sicher zu sein, das Beste zu erhalten. — 28

Schweizerische Landesausstellung in Bern

Grosser Ausstellungspreis

(Höchste Auszeichnung)

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
Druck und Expedition: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

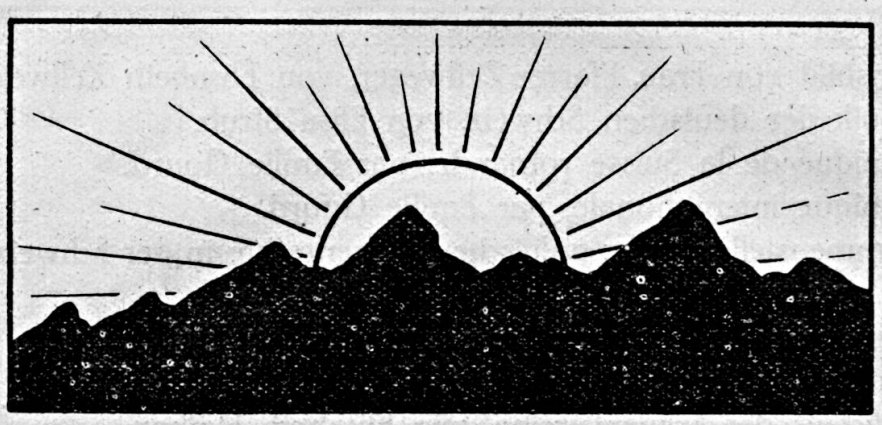

Jahrbuch der Schweizerfrauen 1917
Annuaire des Femmes Suisses

Das *Jahrbuch der Schweizerfrauen* wird im Spätherbst 1917 zum dritten Mal erscheinen. Es steht diesmal im *Zeichen der Frauenrechte.* Seine beiden ersten Bände waren hauptsächlich den *Leistungen* der Frauen gewidmet, die durch den Krieg eine ungeahnte Steigerung erfahren haben. Die Folge davon war das Erwachen der Frauen zum Bewusstsein ihrer Kraft und die Anerkennung, die sie bei den Männern fanden. Darum machte sich im dritten Kriegsjahr überall, namentlich in den Krieg führenden Staaten, eine *Bewegung zugunsten der Frauenrechte* bemerkbar. In der Schweiz erlebten wir im verflossenen Jahr *die ersten Vorstösse zur Erlangung politischer Frauenrechte,* die zum Teil positive Resultate erzielten. Als die ersten Aktionen dieser Art haben sie historische Bedeutung und werden deshalb im 3. Band des Jahrbuches ausführlich dargestellt.

INHALT.

Die Frauenstimmrechtsbewegung in der deutschen Schweiz, von Dr. Emma Graf.

Le mouvement suffragiste en Suisse romande, par Emilie Gourd.

Le droit de la femme au travail, par André de Maday, Professeur à l'Université de Neuchâtel.

Unsere Stellung im schweizerischen Strafgesetzentwurf vom Oktober 1916 von Dr. Annie Leuch-Reineck.

Lebensbild von Frau Pfarrer Zellweger, von Elisabeth Zellweger.
Chronik der deutschen Schweiz, von Elisa Strub.
Chronique de la Suisse romande, par Emilie Gourd.
Chronique internationale, par Emilie Gourd.
Zusammenstellung der politischen Frauenrechte in der Schweiz, von Dr. Emma Graf.
Literaturbericht. Von Dr. Emma Graf.
Bibliographie féministe. Par Emilie Gourd.
Verzeichnis der Frauenvereine, von Elisabeth Rothen.
Drei Bildnisse: Emilie Gourd, Dr. Emma Graf, Frau Pfr. Zellweger

Auch der 3. Band des Jahrbuches wird seine Aufgabe als Zentralorgan der Schweizer-Frauenbewegung und als Nachschlagewerk erfüllen. Er ist ganz besonders wichtig, da das verflossene Jahr, wie kein anderes, reich war an Ereignissen und Taten, die hier festgehalten werden. Das Jahr 1917 hat der Frauenbewegung so grosse Fortschritte gebracht, dass das Jahrbuch 1917, das sie registriert, die Beachtung aller Kreise verdient, die sich für die kulturelle Entwicklung unseres Landes interessieren.

Der Preis des dritten Bandes beträgt voraussichtlich Fr. 3.50. Für *Vorausbestellungen* wird aber ein *Subskriptionspreis von Fr. 2.50* eingeräumt. Im Interesse der sicheren Fortführung des für uns Frauen so wertvollen Jahrbuches bitten wir Sie dringend, überall, wo sich Gelegenheit bietet, für seine Verbreitung tätig sein zu wollen. Wenn Sie mehr Prospekte mit Subskriptionseinladung brauchen können, stellt Ihnen die Verlagsbuchhandlung mit Vergnügen solche zur Verfügung.

Vom 1. und 2. Band ist noch ein kleiner Vorrat vorhanden. Diese beiden Bände zusammen sind zum herabgesetzten Preis von Fr. 4. – erhältlich.

Bern, Genf und *Zürich,* im Oktober 1917.

Das Redaktionskomitee:
Dr. EMMA GRAF, Bern.
EMILIE GOURD, Genf.
Frau SOPHIE GLÄTTLI, Zürich.
JOHANNA GÜTTINGER, Bern.
Frau JULIE MERZ, Bern.
Frau ELISABETH ROTHEN, Bern.

Unterzeichnete bestellt hiermit bei der Buchhandlung A. FRANCKE in BERN

..... *Ex.* **Jahrbuch der Schweizerfrauen**

III. Band – Ladenpreis voraussichtlich Fr. 3.50

Subskriptionspreis Fr. 2.50

..... *Dasselbe Bd. I und II zusammen zum herabgesetzten Preis von Fr. 4.–*

..... *Ex. dieser Subskriptionseinladung zur Verbreitung in Interessentenkreisen (gratis).*

Name und Stand: *Frau* / *Fräulein* .....

Ort und Wohnung: .....

Tit. Schweiz. Landesbibliothek, Bern

3 Cts.-Marke

Tit.

Buchhandlung A. FRANCKE

BERN